

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 06.04.2022

Tagesordnungspunkt	6.
Beschluss-Nr.	208-2022-SVV
Öffentlich	☒
Nichtöffentlich	☐
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Ordnungsamt

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Ordnungsausschuss	03.03.2022	9.	5	5	X			

Anwesende					Abstimmungsergebnis			
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	Abstimmungsart
Hauptausschuss	16.03.2022	4.	6	5	5			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Friedhof am Rote-Mühle-Weg zukünftig als Friedhof St. Marien zu bezeichnen.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	21	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	21	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

- § 28 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 21)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 208-2022-SVV

Die Stadt Wittstock/Dosse betreibt 28 Friedhöfe als eine öffentliche Einrichtung. Die einzelnen Friedhöfe werden bisher nach ihrer örtlichen Belegenheit bezeichnet. Der als Friedhof am Rote-Mühle-Weg bezeichnete Friedhof ist zwischen der Meyenburger Chaussee und dem Rote-Mühle-Weg belegen. Einen kurzen geschichtlichen Einblick in den Friedhof vermittelt der nachfolgende Auszug aus der Broschüre Friedhof St. Marien Wittstock, herausgegeben vom Ortskirchenrat der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Wittstock.

Nachdem die Begräbnisstätten um die Kirchen innerhalb der Stadt und dicht außerhalb der Stadtmauer aus Platzgründen geschlossen werden mussten, legte die Stadt Wittstock 1835 den ‚Großen Friedhof‘ weit draußen vor dem Gröper Tor an. Dieser Friedhof wurde 1863 durch den sich nördlich anschließenden Teil erweitert, der der Kirchengemeinde gehörte. Hier angrenzend errichtete die Gemeinde eine ‚Kapelle mit Kirchaufseherwohnung‘, die 1864 fertig gestellt wurde. Das Gebäude erfuhr in seiner Geschichte mehrere Veränderungen und Erweiterungen. Bis heute werden der südliche Teil des Friedhofs von der Stadt und der nördliche Teil durch die Kirchengemeinde verwaltet. Auf beiden Flächen sind Bestattungen unabhängig von konfessionellen Bindungen möglich. Es gilt das Brandenburgische Bestattungsgesetz. Auf dem kirchlichen Teil regelt das „Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe (2016)“ die Nutzung. Für die Trauerfeiern wird die Kapelle genutzt. Beide Verwaltungen pflegen gute nachbarschaftliche Beziehungen. (Quelle: Friedhof St. Marien Wittstock, Ortskirchenrat der ev. Gesamtkirchengemeinde Wittstock)

Die Kirchengemeinde bezeichnet ihren Friedhof als Friedhof St. Marien. Es erscheint angezeigt die Bezeichnung Friedhof St. Marien für den gesamten Friedhof zu verwenden. Die Bezeichnung Friedhof am Rote-Mühle-Weg erweist sich auch als missverständlich, der Haupteingang mit Kapelle ist an der Meyenburger Chaussee belegen.